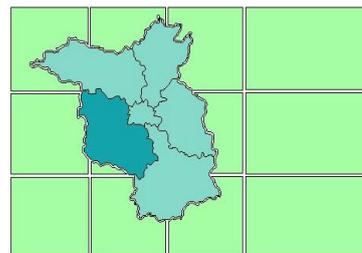


Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -



An die Mitglieder des
Regionalvorstandes der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Bearbeiterin:	Tel.:	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Frau Wohlgemuth	-13	kyra.wohlgemuth@havelland-flaeming.de	YB_04_06_p_öt	20.05.2021

Protokoll

des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 07. Mai 2021

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Anwesende Mitglieder:	Von der Planungsstelle anwesend:
Blasig, Wolfgang	Klauber, Lutz
Boßdorf, Doreen	Naubert, Torsten
Brückner, Uwe (ab TOP 2)	Prause, Juliane
Meger, Manuel (i.V. für Bernd Lück)	Stöck, Lydia
Müller, Guido	Wohlgemuth, Kyra
Oehme, Bodo	Von der GL anwesend:
Schubert, Mike	Conradt, Babette
Lewandowski, Roger	Weitere Anwesende:
Holzschuher, Ralf (i.V. für Steffen Scheller)	Mohr, Irene (Ausschussvorsitzende)
	Berger, Corinna (EBP Deutschland)

Ort: Wegen der aktuellen Pandemielage wurde zur Sitzung des Regionalvorstandes auf der Grundlage des § 6 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung - BbgKomNotV) vom 17. April 2020 (GVBl.II/20, Nr. 19) zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. September 2020 (GVBl.II/20, Nr. 89) als Videositzung eingeladen.

Nach § 9 Absatz 2 BbgKomNotV wurde der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, die Sitzung im Neuen Rathaus Teltow „Ernst-von-Stubenrauch-Saal“, Marktplatz 1-3 in 14513 Teltow zeitgleich zu verfolgen.

Zeit: 09:00 - 11:40 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstandes vom 24.09.2020

TOP 3 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

3.1 Beschlussfassung über die Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

TOP 4 Geschäftsordnung des Regionalvorstands

4.1 Beschluss über die Anwendung von Regelungen der Geschäftsordnung der Regionalversammlung für die Sitzungen des Regionalvorstands

TOP 5 Regionales Energiekonzept

5.1 Bericht über die Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts der Region Havelland-Fläming

TOP 6 Einwohnerfragestunde

TOP 7 Verschiedenes

Mitteilungen, Anfragen und Termine

Sitzungsverlauf:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Blasig, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die Sitzung des Regionalvorstands und begrüßt die Vorstandsmitglieder sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sitzung auf der Grundlage des § 6 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage als Videositzung durchgeführt wird. Der interessierten Öffentlichkeit sei nach § 9 Absatz 2 BbgKomNotV die Möglichkeit gegeben, die Sitzung im Neuen Rathaus Teltow „Ernst-von-Stubenrauch-Saal“ Marktplatz 1–3, 14513 Teltow zeitgleich zu verfolgen (Videoübertragung auf Leinwand).

Frau Prause bestätigt, dass die Bild- und Tonübertragung im Neuen Rathaus Teltow „Ernst-von-Stubenrauch-Saal“ für die Öffentlichkeit ermöglicht ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Bürgermeister Lück von seinem Stellvertreter Herrn Bürgermeister Meger vertreten werde. Herr Oberbürgermeister Scheller werde durch Herrn Holzschuher vertreten. Weiter anwesend seien Frau Irene Mohr, Vorsitzende des Ausschusses für Planungsarbeit, Frau Corinna Berger, Projektleiterin bei der Ernst Basler + Partner GmbH und Frau Babette Conradt von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg.

Der Vorsitzende berichtet, dass die als Videokonferenz geplante Sitzung des Regionalvorstands am 12.03.2021 aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden konnte. Mit Schreiben des Vorsitzenden vom 12.03.2021 sei vorgeschlagen worden, die gescheiterte Sitzung nicht zu wiederholen und die Beschluss-sachen der Regionalversammlung am 22.04.2021 ohne vorherige Beratung durch den Vorstand vorzulegen. Des Weiteren sei den Vorstandmitgliedern mitgeteilt worden, dass es beabsichtigt sei, die Vorstandssitzung am 07.05.2021 der Beratung über die Festlegung von Windeignungsgebieten vorzubehalten. Gegen diese Vorschläge seien keine Einwände erhoben worden.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Vorstands fest, alle Vorstandsmitglieder sind mit Video und Ton verbunden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von Herrn Bürgermeister Oehme mit E-Mail vom 06.05.2021 ein Antrag zur Tagesordnung eingebracht wurde. Die Tagesordnung solle um eine Aussprache über die Festlegung von Vorranggebieten für die landwirtschaftliche Bodennutzung unter der Berücksichtigung der Planungsempfehlungen des Ausschusses für Planungsarbeit ergänzt werden. Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung um eine Aussprache zur Beschlussvorlage 03/03/04 vom 22.04.2021 zu ergänzen.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet er um Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die Tagesordnung ist einschließlich der beantragten Ergänzung einstimmig bestätigt

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 24.09.2020

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll vom 24.09.2020. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 4

Das Protokoll ist einstimmig bestätigt.

Die Niederschrift über die gescheiterte Videositzung am 12.03.2021, die den Vorstandsmitgliedern vorliegt, wird zur Kenntnis genommen. Eine Bestätigung wird nicht für erforderlich gehalten.

TOP 3 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

3.1 Beschlussfassung über die Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Planungsarbeit

Der Vorsitzende gibt den Hinweis, dass der 2. Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Planungsarbeit den Vorstandsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung am 12.03.2021 übergeben worden sei. Die Mitglieder der Regionalversammlung hätten den Bericht mit der Einladung zur Sitzung am 22.04.2021 erhalten. Die Berichtspflicht sei damit erfüllt.

Der Vorsitzende fragt nach, ob weitere Ausführungen der anwesenden Ausschussvorsitzenden, Frau Irene Mohr, gewünscht sind. Seitens der Vorstandsmitglieder sind keine weiteren Ausführungen gewünscht.

Auf Nachfrage erklärt Frau Mohr, sie wünsche nicht das Wort zu ergreifen, stehe aber für weitere Auskünfte im Verlauf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

Der Vorsitzende erinnert eingangs daran, dass die Regionalversammlung am 29.10.2020 das geänderte „Planungskonzept zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0“ gebilligt hätte. Die Planungsstelle sei beauftragt worden, auf dieser Grundlage einen Planentwurf auszuarbeiten.

Er teilt weiter mit, dass diese Ausarbeitung Anfang März mit einem ersten Arbeitsstand abgeschlossen worden sei. Im Ergebnis konnten insgesamt 38 Standorte ermittelt werden, die für eine Festlegung als Eignungsgebiet in Betracht zu ziehen wären.

Der Ausschuss für Planungsarbeit sei in den Sitzungen am 15.01.2021 und 19.02.2021 über den erreichten Arbeitsstand in Kenntnis gesetzt worden.

Die von den möglichen Festlegungen betroffenen Städte, Gemeinden und Ämter wären über die Arbeitsergebnisse informiert und gebeten worden zur weiteren Sachverhaltsaufklärung beizutragen sowie Einschätzungen aus kommunaler Sicht mitzuteilen.

Den zuständigen Kreisbehörden war Gelegenheit zu Stellungnahmen gegeben.

Im Ergebnis der Auswertung der bei der Planungsstelle eingegangenen Mitteilungen seien 27 Gebiete ermittelt worden, die für eine Festlegung als Eignungsgebiet für die Windenergienutzung vorgesehen sind.

Dem Ausschuss für Planungsarbeit sei in der Sitzung am 16.04.2021 berichtet worden. Durch die Ausschussmitglieder wurden keine Empfehlungen beschlossen.

Er erteilt Herrn Klauber das Wort für einen Sachvortrag.

Herr Klauber teilt eingangs mit, dass nach Berücksichtigung der harten und weichen Tabukriterien und der Schutzbereiche nach Anlage 1 des TAK-Erlasses vom 01.01.2011 38 Gebiete ermittelt worden seien, die für eine Festlegung als Eignungsgebiet für die Windenergienutzung in Betracht zu ziehen wären. Anschließend sei die orts- und einzelfallbezogene Abwägung weiterer Belange vorgenommen und in Datenblättern dokumentiert worden.

Bis zum 19.04.2021 seien von fast allen betroffenen Gemeinden, Ämtern und Städten Rückmeldungen zu den Ausarbeitungen eingegangen. Die Auswertung der mitgeteilten Sachverhalte, Einschätzungen und Bewertungen habe die vorläufig angenommenen Abwägungen überwiegend bestätigen können.

Nach dem erreichten Arbeitsstand könnten 27 der ermittelten 38 Flächen für eine Festlegung als Eignungsgebiet vorgeschlagen werden. In Einzelfragen bestehe jedoch weiter Ermittlungs- und Bewertungsbedarf. Das betrifft insbesondere die Potenzialflächen Nr. 8 „Kummersdorf Gut“, Nr. 45 „Zülichendorf“ und Nr. 14 „Forst-Zinna“.

Im Ergebnis der orts- und einzelfallbezogenen Abwägung würden Gebiete, die grundsätzlich für die Errichtung von Windenergieanlagen infrage kommen, in einem Umfang von etwa 2.900 ha nicht für eine Festlegung als Eignungsgebiet vorgesehen. Der überwiegende Grund dafür sei die Berücksichtigung der kommunalen Bauleitplanung.

Die Planungsstelle gehe dabei davon aus, dass, wenn eine Gemeinde oder eine Stadt durch die Aufstellung eines rechtswirksamen Flächennutzungsplans bestimmt habe, dass die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Gebiete unzulässig ist, eine Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan an einer anderen Stelle im Gemeinde- oder Stadtgebiet grundsätzlich nicht mehr in Betracht komme, wenn eine Änderung des Flächennutzungsplans nicht in Aussicht stehe.

Nach Überprüfung im Einzelfall sei die Planungsstelle zu der Einschätzung gelangt, dass diese Voraussetzungen für die Gebiete der Stadt Baruth/Mark, der Stadt Dahme/Mark, der Gemeinde Dahmetal, der Gemeinde Schwielowsee und der Gemeinde Stahnsdorf erfüllt seien. Für die Gemeinde Niedergörsdorf habe diese Entscheidung noch nicht abschließend getroffen werden können.

Herr Klauber erläutert im Weiteren den aktuellen Stand zu den ermittelten Gebieten anhand einer Power-Point-Präsentation (als Anlage beigefügt).

Herr Lewandowski nimmt auf das potenzielle Eignungsgebiet Zollchow Bezug. Aus Sicht der Kreisverwaltung Havelland sei das Gebiet nicht als Windeignungsgebiet festzulegen. Beispielsweise sei der 5-km-Abstand zu drei Windenergieanlagen bei Altenklitsche unterschritten. Eine Umzingelung der Ortslage Galm sei zu befürchten. Des Weiteren befinde sich auf der Fläche Erholungswald mit hoher ökologischer Bedeutung.

Herr Klauber erwidert, dass eine abschließende Stellungnahme der Gemeinde Milower Land noch nicht vorläge. Nach dem bekannten Sachstand sei das Gebiet durch die Forstverwaltung nicht als Erholungswald und nur zu einem sehr geringen Anteil als ökologisch bedeutender Wald kartiert. Die Einschätzung einer drohenden Umzingelungssituation für die Ortslage Galm könne nicht geteilt werden. Der Abstand zwischen der Eignungsfläche und den Windenergieanlagen bei Altenklitsche betrage ca. 1,5 km.

Herr Brückner nimmt Bezug auf das potenzielle Eignungsgebiet Rädels und verweist auf den unmittelbar angrenzenden Truppenübungsplatz. Er äußert die Annahme, dass der Betrieb des Truppenübungsplatzes durch die Errichtung von Windenergieanlagen beeinträchtigt sein kann und erkundigt sich nach der Stellungnahme der Bundeswehrverwaltung.

Herr Klauber antwortet, dass der Planungsstelle eine Stellungnahme des zuständigen Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 21.01.2021 vorläge. In diesem Schreiben sei auf solche Beeinträchtigungen nicht hingewiesen worden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit E-Mail vom 06.05.2021 ein Antrag zur Beschlussvorlage 04/03/01 von Frau Bürgermeisterin Boßdorf eingegangen sei. Er erteilt Frau Boßdorf das Wort.

Frau Boßdorf teilt mit, dass die Gemeinde über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan verfüge. Die angesprochenen potenziellen Eignungsgebiete seien darin nicht für die Errichtung von Windenergieanlagen vorgesehen. Insbesondere das Gebiet Seehausen werde sehr kritisch gesehen. Beschlüsse über eine Änderung oder Fortschreibung des Flächennutzungsplans seien nicht gefasst und stünden auch nicht in Aussicht. Vor diesem Hintergrund beantrage sie, dass die Benennung eines Präferenzgebietes, wie in Satz 1 auf Seite 5 der Beschlussvorlage vorgenommen, nicht erfolgen soll.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesem Antrag zu folgen.

Widersprechende Meinungen werden nicht geäußert.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Lewandowski beantragt, aufgrund seiner bereits geäußerten Einwände, das potenzielle Windeignungsgebiet Zollchow aus der Beschlussvorlage zu streichen.

Auf Aufforderung durch den Vorsitzenden erklärt **Herr Klauber**, dass nach Einschätzung der Planungsstelle dafür keine ausreichenden Gründe vorlägen. Es sei auch das Pflege- und Entwicklungskonzept des Naturparks Westhavelland geprüft worden. Touristische Schwerpunkte sowie Erholungsschwerpunkte befänden sich in der Flusslandschaft der Havel, zu der das Gebiet ca. 5 km Abstand habe. Genaue Kenntnisse über die Waldstruktur lägen noch nicht vor. Wie bereits mitgeteilt, wird die abschließende Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Zeitpunkt noch erwartet.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, in die Beschlussvorlage aufzunehmen, dass für dieses Gebiet weitere Prüfungen vorzunehmen sind.

Herr Oehme unterstützt diesen Vorschlag.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende verweist auf den Abschnitt III der Beschlussvorlage zum vierten Planungsschritt und fragt, ob dazu ein Sachvortrag der Planungsstelle gewünscht sei. Er bittet um Wortmeldungen.

Frau Mohr weist darauf hin, dass ein Wert von 3,35 % Eignungsgebietsfläche in Bezug auf die zur Verfügung stehende Fläche vom Oberverwaltungsgericht nicht beanstandet worden sei. Nach dem vorliegenden Planungsstand läge das Ergebnis bei 4,3 %. Im Ausschuss für Planungsarbeit sei auch angesprochen worden, dass für den Fall, dass weitere größere Gebiete wegfallen würden, die untere Grenze des noch Zulässigen leicht erreicht sei. Sie fragt, ob Alternativen erwogen werden können.

Auf Aufforderung durch den Vorsitzenden erklärt **Herr Klauber**, dass für den Fall, dass im Ergebnis des vierten Planungsschritts festgestellt werde, dass der Windenergienutzung nicht substanziell Raum verschafft sei, das Planungskonzept überprüft werden müsse. Zunächst gäbe es dafür aber keine Hinweise. Zu bedenken sei jedoch, dass der Wert von 3,35 % durch den 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts zwar nicht beanstandet worden sei, eine Entscheidung in der Sache habe der Senat damit aber ausdrücklich nicht getroffen. Überlegungen, ob nicht auch ein größeres Flächenangebot erreicht werden könne, seien aus diesem Grund durchaus sinnvoll. Im Abschnitt III.2 der Beschlussvorlage seien dazu Ausführungen zu finden. Nach dem Rücklauf aus den Kommunen könne die Planungsstelle jedoch nicht feststellen, dass Änderungen in diesem Sinne gewünscht seien.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet daher um Abstimmung über die Beschlussvorlage 04/03/01.

Abstimmung Beschlussvorlage 04/03/01:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 04/03/01 wird einstimmig angenommen.

Vorranggebiete Landwirtschaft

Der Vorsitzende ruft den auf Antrag von Herrn Oehme ergänzten Tagesordnungsordnungspunkt auf. Er teilt einleitend mit, dass sich der beratende Ausschuss für Planungsarbeit mit den Vorranggebieten zur landwirtschaftlichen Nutzung auf Grundlage der Beschlussvorlage vom 24.09.2020 befasst habe. Dies habe zu einer Empfehlung geführt, dass für die Festlegung von Vorranggebieten für die landwirtschaftlichen Bodennutzung nicht die Ackerzahl 28, sondern die Ackerzahl 24 als maßgeblich anzusehen ist. Diese Änderung habe verständlicherweise Konsequenzen für die auszuweisende Fläche.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, er sehe für das weitere Vorgehen zwei Möglichkeiten. Bei der ersten Option würde der Vorstand über die Empfehlung des Ausschusses beschließen und eine entsprechende Empfehlung für die Beschlussfassung durch die Regionalversammlung abgeben. Die zweite Option wäre, man gäbe keine Empfehlung ab und überließe die Entscheidung den Mitgliedern der Regionalversammlung.

Herr Oehme betont, dass der Ausschuss auch den Landesbauernverband in die Entscheidungsfindung einbezogen habe. Das Problem sei, das durch andere Nutzungen gegenwärtig ein großer Druck auf Ackerflächen ausgeübt werde. Es sei auch zu berücksichtigen, dass in der Region nicht überall gute Böden vorzufinden seien. Das sei beispielsweise in der Gemeinde Schönwalde-Glien der Fall. Der ökologische Landbau, der oft auf weniger ertragreichen Standorten stattfinde, müsse besonders berücksichtigt werden. Die Landwirtschaft sei ein noch immer wichtiger Wirtschaftsfaktor in vielen Teilräumen der Region. Er halte es für wünschenswert, dass der Vorstand die Empfehlung des Ausschusses unterstütze.

Herr Holzschuher nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Oehme und pflichtet ihm bei, dass es sich um ein sehr wichtiges Thema handle. Er sähe sich jedoch ohne Vorbereitung nicht in der Lage, eine informierte Entscheidung zu treffen. Es sei mindestens notwendig, dass nachvollzogen werden könne, wie sich die Änderung der maßgeblichen Ackerzahl flächenmäßig in der Region auswirken würde.

Frau Boßdorf gibt zu bedenken, dass die Ackerzahl nicht das allein ausschlaggebende Kriterium sein könne. Landwirtschaft könne bei einer entsprechenden Bewirtschaftung auch auf Böden mit geringerer Ertragsfähigkeit erfolgreich betrieben werden.

Frau Mohr führt aus, dass die Ackerzahl nur eines von mehreren Kriterien sei. Ein weiteres Kriterium sei die Wasserspeicherkapazität des Bodens. Beide Kriterien zusammen – gute Böden sowie eine gute Pflanzenwasserverfügbarkeit – seien als Kriterien im Planungskonzept berücksichtigt. Das sei im Hinblick auf die immer häufiger vorkommende Sommertrockenheit wichtig. Die Herabsetzung der Ackerzahl wäre im Ausschuss für Planungsarbeit zusammen mit dem Vertreter des Landesbauernverbands ausführlich erörtert worden. Im Ergebnis habe man im Ausschuss die entsprechende Planungsempfehlung einstimmig beschlossen. Auch sie verweist auf die Belange des ökologischen Landbaus. Ein weiterer Punkt sei, dass die empfohlene Absenkung nicht dazu führe, dass sehr viel mehr Vorrangfläche ausgewiesen werden würde.

Auf Aufforderung durch den Vorsitzenden teilt **Herr Klauber** mit, dass es aufgrund der Kurzfristigkeit, mit welcher der Antrag zur Änderung der Tagesordnung eingegangen sei, der Planungsstelle nicht möglich war, die Beratung vorzubereiten. Er verweist darauf, dass entsprechende Ausarbeitungen in Vorbereitung auf die abgesagte Sitzung der Regionalversammlung am 22.04.2021 allen Mitgliedern der Versammlung bereits zugegangen seien. Darunter wären auch Karten gewesen, auf den die flächenhaften Auswirkungen dargestellt worden seien. Er bestätigt die Aussage von Frau Mohr, dass in der Summe keine großen flächenhaften Unterschiede bewirkt würden. Bei einzelnen Gemeinden, insbesondere im Hohen Fläming, würde eine Änderung der maßgeblichen Ackerzahl jedoch größere Veränderungen auslösen.

Der Vorsitzende erklärt, er sehe die Schwierigkeiten, ohne eine entsprechende Vorbereitung und das Vorliegen aussagefähiger Unterlagen eine Beschlussfassung herbeizuführen. Er könne sich daher vorstellen, eine Abstimmung erst nach Beratung in der Regionalversammlung vorzunehmen. Er schlägt vor, in der Versammlung über die beiden Alternativen mit getrennter Beschlussvorlage abzustimmen.

Herr Oehme wendet ein, dass sich der Ausschuss für Planungsarbeit intensiv mit der Thematik befasst habe und nach zwei Sitzungen zu einer einstimmigen Empfehlung gekommen sei. Er halte eine Unterstützung des Vorstands für diese Empfehlung als wichtig.

Herr Meger führt aus, dass die Unterlagen des Planungskonzepts zu den Vorranggebieten Landwirtschaft mit der Ackerzahl 28 den Mitgliedern der Versammlung bereits vorgelegen hätten. Ein Änderungsantrag wäre

seiner Meinung nach zu stellen.

Herr Oehme betont, dass die Unterlagen mit den veränderten Einschätzungen bezüglich der Ackerzahlen, bereits zur Vorstandssitzung am 12.03.2021 vorgelegen hätten und in dieser Sitzung eine entsprechende Beschlussfassung vorgesehen war.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die letzte Entscheidung bei der Regionalversammlung läge. Die Empfehlung des Ausschusses richte sich daher vorrangig an die Mitglieder der Versammlung.

Herr Lewandowski teilt mit, dass er durchaus Sympathien für eine abgesenkte Ackerzahl habe, jedoch auch verstehe, dass nicht alle Vorstandsmitglieder in der aktuellen Sitzung abstimmen möchten. Für die anstehende Regionalversammlung unterstützt er den Vorschlag des Vorsitzenden, zwei alternative Beschlussvorlagen einzubringen.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, entscheidet der **Vorsitzende** nicht zur Beschlussfassung aufzurufen und eine Entscheidung in der nächsten Sitzung der Regionalversammlung ohne Vorstandsempfehlung herbeizuführen.

TOP 4 Geschäftsordnung des Regionalvorstands

4.1 Beschluss über die Anwendung von Regelungen der Geschäftsordnung der Regionalversammlung für die Sitzungen des Regionalvorstands

Der Vorsitzende erläutert, dass im § 1 Absatz 6 der Geschäftsordnung der Regionalversammlung vom 29.10.2020 geregelt sei, dass die Sitzungsunterlagen über einen Download auf der Webseite der Regionalen Planungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt und nicht mehr als Druckstücke mit der Post versendet würden. Es werde vorgeschlagen diese Regelung für die Sitzungen des Vorstands zu übernehmen. Er bittet um Wortmeldungen.

Herr Lewandowski erklärt, dass er in dieser Regelung keinen großen Vorteil sähe und er die aktuelle Verfahrensweise beibehalten möchte, da es beispielsweise nicht ohne weiteres möglich sei, Karten in großen Formaten selbst auszudrucken. Es sei ein vertretbarer Aufwand, die Unterlagen in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Herr Oehme schließt sich Herrn Lewandowski an und betont gleichfalls, dass nicht jede Verwaltung, vor allem nicht die kleineren, die Möglichkeit hätten, Karten in großen Formaten auszudrucken.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Klauber das Wort.

Herr Klauber erklärt, dass er den Wunsch, weiter Druckstücke zu erhalten, gut verstehen könne. Bei dem angestrebten Beschluss gehe es allerdings vor allem darum, eine rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, die Sitzungsunterlagen auch digital bereitstellen zu können. Die Planungsstelle werde den Vorstandsmitgliedern selbstverständlich die bestmögliche Vorbereitung auf die Sitzungen ermöglichen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende entscheidet die Beschlussvorlage 04/04/01 nicht zur Abstimmung aufzurufen.

TOP 5 Regionales Energiekonzept

Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Regionale Energiekonzept (REK) Havelland-Fläming von 2013 auf Beschluss der Regionalversammlung vom 27.06.2019 fortgeschrieben wurde. Mit der Fortschreibung sei die EBP Deutschland GmbH beauftragt worden. Seit dem 19.03.2021 läge der Planungsstelle ein Entwurf des fortgeschriebenen Energiekonzepts vor, das gegenwärtig geprüft werde. Wesentliche Arbeitsergebnisse wären bereits auf einer Videokonferenz am 28.04.2021 vor ca. 20 Interessierten präsentiert worden.

Der Vorsitzende begrüßt die Projektleiterin, Frau Corinna Berger, und bittet sie um einen kurzen Vortrag zum Regionalen Energiekonzept Havelland-Fläming.

Frau Berger visualisiert Ihren Vortrag zum Energiekonzept anhand eine PowerPoint-Präsentation. Sie erklärt, dass zunächst die Ziele und Ergebnisse des Ursprungskonzepts von 2013 genauer betrachtet und analysiert worden seien. Hierdurch sei es möglich gewesen, bestehende Maßnahmen anzupassen oder neu

aufzustellen. Ein weiteres Ziel sei es gewesen, zwischen den vier beteiligten Planungsregionen eine Vergleichbarkeit der Konzepte herzustellen und Synergien zu verstärken.

Innerhalb der Region zeige sich, dass ein kontinuierlicher Ausbau der erneuerbaren Energien vorrangig im Bereich der Windenergienutzung und Photovoltaikanlagen stattfinde. Biomasse als erneuerbarer Energieträger habe keinen so großen Anteil. Innerhalb der Region gäbe es jedoch auch einen kontinuierlichen Anstieg des Endenergieverbrauchs. Als übergeordnetes Ziel sei formuliert worden, dass eine Reduzierung des Verbrauchs nötig sei, um die Klimaziele zu erreichen.

Im weiteren Verlauf des Vortrags wird das Regionale Energiekonzept detaillierter vorgestellt und auf die einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen eingegangen. Als Schwerpunkte werden Kommunikation und Netzwerkarbeit sowie Verkehr und Mobilität benannt. (Präsentation als Anlage beigefügt)

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag und bittet um Verständnis dafür, dass er aufgrund der fortgeschrittenen Zeit keine Aussprache eröffnen möchte. Es gäbe jedoch die Möglichkeit, sich mit Fragen und Hinweisen an die Planungsstelle oder direkt an die EBP Deutschland GmbH zu wenden.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende informiert, dass keine Anfragen bei der Planungsstelle eingegangen seien. Sollten sich aus den Vorträgen Fragen ergeben haben, könnten diese an die Regionalen Planungsstelle gerichtet werden.

TOP 7 Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung der Regionalversammlung am 17.06.2021 im Van der Valk Hotel Berlin-Brandenburg in Dahlewitz, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, stattfinden werde. Es stelle sich die Frage nach der Tagesordnung. Der Haupttagesordnungspunkt werde die Beschlussfassung über die Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung sein. Des Weiteren wäre, wie in der heutigen Sitzung besprochen, aufgrund der Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Planungsarbeit eine Beschlussfassung zum Thema „Vorranggebiete für die Landwirtschaft“ erforderlich.

Der Vorsitzende erläutert fortgehend die Verfahrensstände der einzelnen Themen des Regionalplans 3.0. Der Vorentwurf zum vorbeugenden Hochwasserschutzes sei durch die Regionalversammlung bereits 2019 gebilligt worden. Ebenfalls durch die Regionalversammlung bereits gebilligt sei das Planungskonzept für die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung. Die Erarbeitung eines Vorentwurfs dieses Kapitels sei nach erfolgter Abstimmung mit den Kommunen abgeschlossen. Eine Befassung mit dem Thema gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte habe bisher weder im Vorstand noch in der Versammlung stattgefunden. Das Planungskonzept sei jedoch durch den Ausschuss gebilligt. Ein Vorentwurf des Kapitels befände sich nach Abstimmung mit den Gemeinden in Bearbeitung. Des Weiteren habe der Ausschuss das Planungskonzept oberflächennahe Rohstoffe beraten. Der Vorstand und die Versammlung hätten sich mit diesem Thema noch nicht befasst. Die Abstimmung mit den Fachbehörden und die Erarbeitung des Vorentwurfs seien bereits abgeschlossen.

Der Vorsitzende erklärt, er sehe nach der heutigen Beratung des Arbeitsstands zu den Windeignungsgebieten die Möglichkeit, in der Sitzung am 17.06.2021 auch alle weiteren Punkte der Tagesordnung der abgesetzten Sitzung vom 22.04.2021 aufzurufen.

Gegen diese Einschätzung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Gästen und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender des Regionalvorstands

Kyra Wohlgemuth
für das Protokoll